



Verwaltungsrat

Telefon: +49 (0)30 206412-11

E-Mail: lanfermann@drsc.de

Berlin, 17. Februar 2022

Deutscher Funding Mechanismus zur Finanzierung der Beiträge zu europäischen und internationalen Standardisierungsgremien

Die Tätigkeit von Standardsetzern im Bereich der Rechnungslegung erfährt seit einigen Jahren umwälzende Entwicklungen, insbesondere durch die Aufnahme von Standardsetzungsaktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies hat sowohl auf internationaler als auch europäischer Ebene zu strukturellen Änderungen in der Organisation der Standardsetzer – sei es bei der IFRS Foundation, sei es bei EFRAG – geführt. Gerade die Standardsetzung im Nachhaltigkeitsbereich erfordert erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel, zu denen auch deutsche Stakeholder beitragen. Dieses Papier erläutert die gegenwärtige Struktur zur Sammlung deutscher Finanzierungsbeiträge zu europäischen und internationalen Standardsetzungsaktivitäten und will damit deutsche Stakeholder bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen, ob und wie sie sich bei einzelnen Finanzierungsanfragen in diesem Zusammenhang beteiligen.

1. Hintergrund

Einheitliche internationale Standardsetzung im Bereich der Unternehmensberichterstattung hat große Bedeutung für die international tätige deutsche Wirtschaft. Daher ist es wichtig, dass sich Deutschland auch an der Finanzierung der hier relevanten Aktivitäten beteiligt.

Im Bereich der Finanzberichterstattung ist dies für kapitalmarktorientierte deutsche Unternehmen einerseits die IFRS Foundation, deren International Accounting Standards Board (IASB) die International Financial Reporting Standards (IFRS) erarbeitet. Diese haben einen hohen weltweiten Verbreitungsgrad und haben sich damit als wichtigster internationaler Referenzpunkt für Finanzberichterstattung durchgesetzt. Auf europäischer Ebene ist es die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), die die Europäische Kommission bei der verbindlichen Annahme der IFRS für die Europäische Union berät.

Im neuen Betätigungsfeld der Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es bei diesen beiden Institutionen erhebliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe. Die IFRS Foundation hatte im November 2021 die Einrichtung eines International Sustainability Standards Board (ISSB) beschlossen. Diese Initiative wurde von den G20 Regierungen als auch der internationalen Organisation der Börsenaufsichten IOSCO unterstützt, um einen globalen Mindeststandard („global baseline“) zu schaffen. Sowohl das Board als auch das Chairman’s Office des ISSB werden in Frankfurt am Main angesiedelt. Erste Standardsetzungsaktivitäten betreffen insbesondere die

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank Berlin
IBAN-Nr.
DE26 1007 0000 0070 0781 00
BIC (Swift-Code)
DEUTDE33XXX

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
WP/StB Georg Lanfermann
Vizepräsident:
Prof. Dr. Sven Morich



Klimaberichterstattung. Bei EFRAG wird zum 1. April 2022 eine neue zweite Säule offiziell die Arbeiten an europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aufnehmen, die mit der „global baseline“ zumindest kompatibel sein sollen. Vorbereitende Arbeiten wurden von einer Project Task Force vorangetrieben, die bereits zu Beginn die Breite sämtlicher ESG-Themen umfassen soll.

Grundlage für die Berichtspflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die derzeit auf europäischer Ebene verhandelte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Nach dem Kommissionsentwurf wird sich der Anwendungsbereich auf sämtliche große haftungsbeschränkte Unternehmen erstrecken – allein in Deutschland ca. 15.000 Unternehmen. EFRAG wird europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – unter Berücksichtigung der „global baseline“ – erarbeiten und der Europäischen Kommission zur verbindlichen Annahme auf Basis einer Ermächtigung in der CSRD zur Verfügung stellen.

2. Beiträge an die IFRS Foundation für die Aktivitäten von IASB und ISSB

Das IASB erhält jährlich Zuwendungen von deutschen kapitalmarktorientierten Unternehmen. Dazu wird im 3-Jahresrythmus die Grundgesamtheit der deutschen Indexunternehmen vom deutschen IFRS Foundation Treuhänder mit der Bitte angeschrieben, sich an der Finanzierung für den kommenden 3-Jahreszeitraum zu beteiligen. Der Treuhänder spricht hier jeweils Beitragsempfehlungen aus, die nach den jeweiligen Indizes gestaffelt sind. In Summe lagen die jährlichen Zuwendungen der deutschen kapitalmarktorientierten Unternehmen zum IASB bisher bei rund 700.000 €. Gerichtet werden die Finanzierungszusagen der Unternehmen an das DRSC, das in der Folge zweckgebunden die jährlichen Zuwendungen bei den Unternehmen anfordert. In seiner Treuhänderfunktion überweist das DRSC in der Regel zwei Mal jährlich die angesammelten Beträge an die IFRS Foundation.

Die Ansiedlung des ISSB in Frankfurt am Main war mit einer Seed Funding Zusage der deutschen öffentlich-privaten Partnerschaft für die Frankfurter Aktivitäten über einen Zeitraum von fünf Jahren verbunden. Die öffentliche Hand (Stadt Frankfurt/Eschborn, Land Hessen, Bund) trägt hälftig zu den Kosten für den Standort Frankfurt bei. Die private Seite (Real- und Finanzwirtschaft, Abschlussprüfer), die die zweite Hälfte beisteuert, leistet ihre Beiträge direkt an die IFRS Foundation.

Für die Realwirtschaft wurden die Seed Funding Zusagen unter den deutschen Indexunternehmen durch eine gemeinsame Initiative von Deutsches Aktieninstitut e.V. (DAI), DRSC und Value Balancing Alliance e.V. (VBA) eingeholt. Bei der privaten Seite soll grundsätzlich das gleiche Verfahren wie bei der IASB-Finanzierung zum Tragen kommen. Dies beinhaltet eine Zusage einer zweckgebundenen Zuwendung, hier für einen 5-Jahreszeitraum. Auch wurden für die Unternehmen der Realwirtschaft gestaffelte Zuwendungsempfehlungen ausgesprochen. Die jährlichen Zuwendungen werden in der Folge gesammelt und an die IFRS Foundation überwiesen. Dabei fungiert das DRSC zumindest für die Realwirtschaft als Treuhänder. Die Form und Höhe der deutschen Zuwendungen für das ISSB muss nach Auslaufen der fünfjährigen Seed Funding Finanzierung neu bestimmt werden.



Finanzierungsanfrage von bzw. an	Empfangendes Board
IFRS Treuhänder (Treuhänder DRSC)	IASB (3-Jahresrhythmus)
Öffentliche Hand	ISSB (5 Jahre Seed Funding)
DAI / DRSC / VBA (Treuhänder DRSC)	ISSB (5 Jahre Seed Funding)
Finanzwirtschaft	ISSB (5 Jahre Seed Funding)
Abschlussprüfer	ISSB (5 Jahre Seed Funding)

3. Beiträge zur Finanzierung der EFRAG-Aktivitäten zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das DRSC ist als nationale Organisation Mitglied bei EFRAG. Diese Mitgliedschaft umfasst beide Säulen der Tätigkeit von EFRAG. Bei der traditionellen Säule der Finanzberichterstattung übt EFRAG eine beratende Tätigkeit hinsichtlich der rechtlich verbindlichen Annahme von IFRS in der Europäischen Union aus. Ende November 2021 hatte der Verwaltungsrat des DRSC beschlossen, sich im Rahmen der EFRAG-Strukturreform auch an der neuen Säule der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beteiligen. Mit der Mitgliedschaft in beiden Säulen geht auch das Recht einher, neben sämtlichen fachlichen Gremien auch im Administrative Board von EFRAG vertreten zu sein.

Als großer nationaler Standardsetzer erbringt das DRSC – so wie Frankreich, Italien und Spanien - erhebliche Finanzierungsbeiträge zu den Aktivitäten von EFRAG. Diese Mitgliedsbeiträge waren bis 2021 Teil des jährlichen Budgets des DRSC. Angesichts der gestiegenen Finanzierungsbedarfe durch die Aktivitäten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen die für die EFRAG-Mitgliedschaft benötigten Mittel nach einem Beschluss des Verwaltungsrates vom Dezember 2021 künftig durch eine zunächst auf drei Jahre befristete jährliche Umlage von 525.000 € gespeist werden, die die Mitglieder des DRSC zusätzlich zu ihren regulären Mitgliedsbeiträgen zu zahlen hätten. EFRAG ist gehalten, die Finanzierung beider Säulen rechnerisch zu separieren. Eine Beteiligung an den Finanzierungsbeiträgen an EFRAG ist zunächst den Mitgliedern des DRSC vorbehalten.

Finanzierungsanfrage des DRSC an seine Mitglieder	Empfangendes Board bei EFRAG
EFrag – Umlage (zunächst befristet auf 3 Jahre)	Financial Board
EFrag – Umlage (zunächst befristet auf 3 Jahre)	Sustainability Board

Die Ausweitung des Aufgabenbereichs des DRSC im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung führt auch zu einem Mehraufwand innerhalb des DRSC, insbesondere durch eine maßvolle Aufstockung seiner personellen Ressourcen. Dieser Mehraufwand wird durch die regulären Mitgliedsbeiträge abgedeckt.



4. Mögliche weitere Finanzierungsbeiträge anderer Stakeholdergruppen und der öffentlichen Hand

Das breite Interesse von privater und öffentlicher Seite an der Entwicklung von Standards zur Unternehmensberichterstattung hat sich zuletzt eindrucksvoll beim ISSB Seed Funding manifestiert. Dort ist es gelungen, aus Deutschland heraus eine breite Finanzierungsbasis für den Aufbau der Frankfurter Aktivitäten des ISSB zu sichern. Gemäß seinem Leitbild vom Herbst 2021 will das DRSC als deutsche Stimme den Wandel der Unternehmensberichterstattung international mitgestalten. Dazu hat das DRSC bereits im Jahr 2021 strukturelle Änderungen an seiner Organisation vorgenommen, um sich angesichts der rasanten Entwicklungen insbesondere im Feld der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf das neue Umfeld vorzubereiten. Hierbei ist das DRSC weltweit einer der ersten nationalen Standardsetzer, die die anstehenden Herausforderungen in der Unternehmensberichterstattung ernsthaft aufnimmt. Zu diesen Vorbereitungen gehörte die Unterstützung des Seed Funding des ISSB als auch das aktive finanzielle Engagement bei EFRAG, das von seinen Mitgliedern getragen wird.

Derzeit arbeitet das DRSC aktiv an der Verbreiterung seiner Mitgliederbasis und einer diversen Besetzung seiner Fachgremien. Dennoch wäre es wünschenswert, auf mittlere Sicht sowohl für die internationalen Aktivitäten der IFRS Foundation als auch für die europäische Standardisierungsarbeit bei EFRAG eine einheitliche, breit aufgestellte Finanzierungsbasis zu finden. Hier könnte das DRSC im Sinne deutscher Interessenvertretung zumindest für die private Seite als Vehikel zur Bündelung der Finanzierungsfragen dienen; die Finanzierung muss sich aber nicht ausschließlich hierauf stützen.

Logische Anknüpfungspunkte für eine solche Anpassung der Finanzierungsbasis werden sich immer wieder anbieten, beispielsweise am Ende des dreijährigen Umlagezeitraumes für die Finanzierungsbeiträge zu EFRAG oder beim Auslaufen des ISSB Seed Funding nach fünf Jahren. Ziel muss es sein, weitere Stakeholdergruppen, aber insbesondere auch die öffentliche Hand, in die Finanzierungsbasis einzubeziehen. Bei entsprechenden Interessenbekundungen wird das DRSC proaktiv einen Vorschlag für die Form einer möglichen Beteiligung unterbreiten, sofern ein direktes Engagement beim DRSC nicht in Frage kommt.